

«Wir haben keine Drohnen zur Überwachung»

Felicitas Siebert leitete die Abteilung Baubewilligungen beim Kanton, jetzt geht sie in Pension. Was sie zu einem konkreten Beschwerdefall am Hallwilersee, zum Aarauer Stadionprojekt und zum Unwetterbrief vom letzten Sommer sagt.

Mathias Küng

Frau Siebert, es wird viel gebaut, Ihre Abteilung ist mit Arbeit eingedeckt. Konnten Sie 2021 überhaupt alle Baugesuche erledigen?

Felicitas Siebert: Es wurden insgesamt 2642 Baugesuche und 182 Anfragen, insgesamt also 2824 Dossiers erledigt. Die Eingänge betragen 3161 Dossiers, es blieb also ein Überhang von 337 Verfahren, die aus Ressourcengründen nicht erledigt werden konnten.

Das ist aber nicht alles?

Die nackten Zahlen bilden nicht ab, was in der Abteilung sonst noch geleistet wird: Unterstützung von Bauherrschaften, Beratungen von Gemeinden in Vollzugsfragen, Teilnahme an Gesetzgebungsverfahren, Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen, um nur einige zu nennen. Nicht zuletzt weise ich auf unser Digitalisierungsprojekt hin: Die medienbruchfreie Bearbeitung der Baugesuche auf einer sicheren Plattform.

Die Zahl der Baubeschwerden nimmt stark zu. Auch wegen Corona, da viele Homeoffice machten und sich womöglich stärker mit Bauvorhaben vis-à-vis befassten?

Es ist richtig, die Beschwerden nehmen zu. 2018 gab es 58 Beschwerden, 2019 bereits 78, 2020 waren es 93, letztes Jahr mit 77 wieder etwas weniger. Weshalb im 2021 ein geringfügiger Rückgang erfolgte, kann ich nicht beantworten. Da diese Entwicklung schon länger anhält, kann Corona nur bedingt als Sündenbock herhalten.

Was ist denn der Hauptgrund? Dass der Platz knapp wird, wir immer enger aufeinander wohnen?

Es lässt sich generell eine erhöhte Tendenz feststellen, einen Entscheid der Behörden nicht zu akzeptieren. Vermehrt wird auch bereits im Einwendungsverfahren (auf kommunaler Ebene) ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin beigezogen. Das birgt die Gefahr, dass sich ein Verfahren selbstständig, das heisst, die Parteien sprechen nicht mehr miteinander. Gerade auf kommunaler Ebene wird damit der Zweck einer Einwendungsverhandlung verwässert.

Oft fühlen sich Einsprecher aber auch von der Materie überfordert und kommen ohne anwaltlichen Beistand nicht weiter.

Man kann klar erkennen, dass juristischer Beistand ein Verfahren versachlichen und «auf den Punkt» bringen kann. Eine Rolle spielt sicher auch, dass ein gewisser «Dichtestress» besteht und sich Nachbarn schneller von einem Bauvorhaben gestört fühlen. Nicht zuletzt ist dann darauf hinzuweisen, dass

wir viele Anzeigen Dritter über bereits errichtete Bauten erhalten, was dazu führt, dass von Amtes wegen ein nachträgliches Baugesuchsverfahren eingeleitet werden muss.

Mit welcher Konsequenz?

Solche münden häufig in ein Beschwerdeverfahren. Und um hier gleich ein Gerücht zu widerlegen: Wir hatten nie Drohnen.

Wird Ihnen das unterstellt?

Manchmal ja. Ich will das klarstellen: Wir haben keine Drohnen und es ist auch nicht vorgesehen, solche zur Überwachung der Bautätigkeit einzusetzen.

Ihr Ziel ist, dass die Gerichte maximal ein Prozent der Entscheide Ihrer Abteilung ändern. Das ist sehr ehrgeizig.

Das ist realistisch, und wir erreichen es auch. 2021 änderte das Gericht 0,3 Prozent unserer Entscheide, 2020 waren es 0,4 Prozent. Aber aufgepasst, «abgeändert» kann im Einzelfall auch heissen, dass ein Entscheid der Abteilung für Baubewilligungen zu Ungunsten der Bauherrschaft abgeändert wird.

Das heisst?

Der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht dürfen nur dann strenger urteilen als wir in unserem Entscheid, wenn eine dritte Beschwerdepartei dies verlangt. Das kann durchaus vorkommen, insbesondere, wenn Verbände als Beschwerdeführer auftreten.

Das führt uns zur Frage, warum die Komplexität zunimmt. Weil die Gesetzesdichte grösser wird?

Dies ist sicherlich ein entscheidender Faktor. Dazu kommt aber auch, dass die Ansprüche verschiedener Interessengruppen an denselben Raum zugenommen haben. Damit verschärfen sich die

«Es lässt sich generell eine erhöhte Tendenz feststellen, einen Entscheid der Behörden nicht zu akzeptieren.»

Zur Person

Felicitas Siebert studierte Rechtswissenschaften und machte das Anwaltsexamen in Basel. Ihr letzter Arbeitgeber vor dem Wechsel zum Kanton Aargau waren die SBB Immobilien. Sie war Bereichsleiterin Entwicklung und Planung sowie Geschäftsleitungsmitglied. Seit November 2002 arbeitete Siebert beim Kanton zunächst als Sektionsleiterin Koordinationsstelle Baugesuche (Sektion integriert in die Abteilung Raumentwicklung), dann Aufbau einer eigenständigen Abteilung und Abteilungsleitung ab Januar 2006. 2017 Zusatzausbildung als Mediatorin an der FHNW. (mku)

möglichen Konflikte. Die unterschiedlichen und teilweise entgegengesetzten Interessen müssen gegeneinander abgewogen werden.

Inwiefern?

Die Abteilung für Baubewilligungen hat alle Interessen, auch die der Raumplanung, der Landwirtschaft, der Umwelt (z.B. Luft, Lärm, Licht), der Natur, der Gewässer, des Waldes etc. gebührend zu würdigen. Unsere Kernaufgabe ist, diese verschiedenen Interessen zu koordinieren und in einem rechtsbeständigen Entscheid abzubilden. Das Spannungsfeld zwischen dem öffentlichen Interesse und den Partikularinteressen tritt offen zutage, und es gilt eine ausgewogene und gleichermassen rechtskonforme Lösung zu finden.

In der Rechtsabteilung des Kantons gehen jährlich rund 300 Beschwerden oder Einwendungen ein. Ein Drittel wird mit Rückzug/Vergleich erledigt. Steigt dieser Anteil?

Wir fällen unseren Entscheid auf der Basis der vorhandenen Unterlagen und der Gesetzesbestimmungen. Dabei schöpfen wir unseren Ermessensspielraum aus. Den gesetzlichen Rahmen können und wollen wir aber nicht verlassen. Dies bedeutet, dass Vergleiche in einem nachgelagerten Verfahren nicht der Regelfall sind – wir sind kein «Rabattmarkenverein».

Und wenn etwas Neues auftaucht?

Es kann immer wieder vorkommen, dass im Rahmen eines Verfahrens neue Sachverhalte auftauchen oder neue Unterlagen ins Recht gelegt werden. Diese werden selbstverständlich geprüft, und wenn sich daraus eine andere Ausgangslage ergibt, kann dies zu einer Wiedererwägung oder einem Vergleich führen. Und ja – manchmal machen wir auch Fehler.

Jeder zehnte Entscheid wird vor das Verwaltungsgericht gezogen. Nimmt die Prozessfreudigkeit zu?



Dies würde ich nicht generell bejahen, was nicht zuletzt damit zu tun hat, dass unsere Entscheide vom Verwaltungsgericht fast ausnahmslos geschützt werden. Und wenn ein Verfahren bis vor Bundesgericht weitergezogen wird, besteht erhebliche Gefahr einer reformatio in peius.

Das müssen Sie erklären.

Das heisst, der Entscheid der Vorinstanzen wird zu Ungunsten der Bauherrschaft verschärft. Da hat es in den

letzten Jahren mehrere Fälle gegeben. Zuletzt in Oftringen im Jahr 2020.

Werden wir konkret. Eine vor Bundesgericht hängige Beschwerde betrifft einen Fall aus Tennwil am Hallwilersee. Da muss laut Verwaltungsgericht eine Gartenanlage im Bereich des Hallwilersee-Dekrets weitgehend rückgebaut werden. Sollte das Bundesgericht dies bestätigen, hätte dies auch Folgen für andere



Felicitas Siebert: «Es kann schon einmal vorkommen, dass man sich mit einer Unterschrift unter einem Entscheid keine Freunde schafft.»

Bild: Valentin Hehli

«Beschwerdemöglichkeiten einzuschränken würde unseren demokratischen Grundwerten widersprechen.»

etwas rückgebaut werden. Diese Parteien waren zwar nicht sonderlich erfreut, zeigten aber Verständnis. Immerhin haben sie nun einen rechtmässigen Zustand. Das Verwaltungsgericht hat in Bezug auf die Würdigung von Gartengestaltungen in Schutzgebieten unerwartet klare Worte gefunden und eine sehr stringente Beurteilung vorgenommen. Sollte diese Beurteilung vom Bundesgericht bestätigt werden – und damit rechne ich persönlich –, könnte dies für künftige Fälle durchaus Folgen haben. Dies, indem eine strengere Haltung vorgegeben wird. Rückwirkend führt dies aber bei bewilligten Bauten und Anlagen nicht zu Anpassungen.

Beim Stadion-Projekt Aarau sehen die wenigsten noch durch. Müsste man nicht die Einspruchsmöglichkeiten straffen, damit man irgendwann zu einem Beschluss kommt?
Die Problematik ergibt sich daraus, dass verschiedene Verfahren (Nutzungsplanung, Gestaltungsplanverfahren etc.) durchgeführt werden müssen. Jedes dieser Verfahren öffnet den jeweiligen Rechtsmittelweg. Wenn – wie im konkreten Fall – noch Volksabstimmungen notwendig sind und Beschwerden gegen diese ihrerseits bis zum bitteren Ende durchgespielt werden, kann man leicht verzweifeln und auf Remedur sinnen.

Was würden Sie also tun?
Deswegen Beschwerdemöglichkeiten einzuschränken, wäre wohl der falsche Ansatz. Dies widerspräche unseren demokratischen Grundwerten. Es wäre aber mit Sicherheit dienlich, wenn die Behandlungszeiten gestrafft werden könnten.

Im Unwettersommer 2021 schrieben Sie in einem ersten Brief an die Gemeinden, ausserhalb der Bauzone bedürfe der Ersatz von mehr als einigen Dachziegeln einer Baubewilligung mit kantonaler Zustimmung. Auch Aussenstehende hatten Mühe, dies zu verstehen.
Es ist völlig unbestritten, dass bei einem akuten Schadenfall rasch gehandelt werden muss. Es war daher nie beabsichtigt, dass eine Reparatur verhin-

dert werden soll. Wir hatten zugesichert, dass alle Anfragen innerhalb eines Tages einen Entscheid erhalten.

Und das klappte?
Diese Vorgabe konnten wir einhalten.

Werden Sie manchmal wegen Ihrer Funktion persönlich angefeindet?
Es kann schon einmal vorkommen, dass man sich mit einer Unterschrift unter einem Entscheid keine Freunde schafft. Da fallen schon mal Bemerkungen hart an der Grenze. Das muss man aushalten können. Ich versuche in solchen Fällen zu abstrahieren, indem ich die Anfeindungen nicht auf mich beziehe, sondern meiner Funktion zuschreibe.

Gibt es aus Ihrer Erfahrung gewisse Baueinsparungen, die von vornherein chancenlos sind?
Mit einem Augenzwinkern kann ich sagen, dass wir hoffen, dass unsere Entscheide so wasserfest sind, dass jedes Beschwerdeverfahren chancenlos ist.

Und ohne Augenzwinkern?
Heikel sind alle Bauvorhaben, die Dekretsgebiete betreffen, etwa an der Lägern, am Rhein, am Hallwilersee usw. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass das Beschwerderecht ein unverzichtbarer Teil einer rechtsstaatlichen Entscheidungsfindung ist. Jeder Person steht dieses Recht zu – unabhängig von den Erfolgchancen.

Wie würden Sie Raumplanung und Raumentwicklung weitertreiben? Mehr in die Höhe bauen oder halt mehr Fläche brauchen?
Das Credo der Abteilung für Baubewilligungen ist zunächst die Trennung des Baugebiets von Nichtbaugebiet. Dieser Grundsatz wird zunehmend aufgeweicht. Das bereitet mir Sorgen. Das Problem der wachsenden Bevölkerung kann man nicht lösen, indem man in die Fläche ausweicht. Massgebend ist meiner Meinung nach, dass auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung geachtet wird.

Inwiefern wird der Grundsatz aufgeweicht?
Es gibt viele zonenwidrige, aber besitzstandsgeschützte Bauten in der Landwirtschaftszone. Die Umnutzungen schaffen neue Probleme, indem sie beispielsweise mit zonenkonformen Nutzungen in Konflikt geraten (z.B. durch Geruchsimmissionen durch zonenkonforme Landwirtschaftsbetriebe).

Aber das Haus wurde einst für viel Geld gebaut. Soll es verfallen?
Ich würde befürworten, dass man nicht mehr benötigte Gebäude abreisst und dafür eine Entschädigung bezahlt, aber dies ist leider Wunschdenken.

Was sind Ihre Zukunftspläne?
Mein Mann und ich haben je eine Wohnung in Pontresina, in Berlin und ein Haus in Griechenland. Die Wohnsitze wollen wir jetzt ausgiebig nutzen, wobei sich daraus auch viel Arbeit ergibt. Darüber hinaus pflege ich meine Hobbys wie Tauchen oder Fremdsprachen, etwa Griechisch.

Glarner: Ukraine soll Forderungen von Putin erfüllen

SVP-Nationalrat verteidigt seine Aussagen im «SonnTalk» – Ruth Humbel (Mitte) und Balthasar Glättli (Grüne) kritisieren dies.

Fabian Hägler

Nach dem russischen Abzug aus der Region Kiew wurden Bilder von getöteten Zivilisten in der Vorstadt Butscha publik. Dort wurden Dutzende Menschen von russischen Soldaten erschossen, zudem soll es weitere Gräueltaten gegeben haben. «Diese Bilder machen mich betroffen, wenn das stimmt, sind das Kriegsverbrechen, die Verantwortlichen gehören vor Gericht», sagte Moderator Oliver Steffen am Abend im «SonnTalk» auf Tele Züri.

In der Runde bei Steffen sass unter anderem SVP-Aargau-Präsident Andreas Glarner, der letzte Woche in einem Beitrag in der Schweizerzeit dem Westen eine Mitschuld am Krieg in der Ukraine gegeben hatte. Zudem schrieb Glarner, die ukrainische Regierung müsse Putins Forderungen – Neutralität und Entmilitarisierung der Ukraine, Anerkennung von Donezk und Lugansk als Volksrepubliken und Anerkennung der Krim als russisches Hoheitsgebiet – erfüllen.

Glarner: Beide Seiten mit erhobenem Haupt

An der SVP-Fraktionssitzung vom 22. März sagte Glarner, der ukrainische Präsident Wolodimir Selenski verlängere mit seinem Verhalten den Krieg. Regierungsrat Jean-Pierre Gallati nannte ihn deshalb einen Putinverehrer, Fraktionschefin Désirée Stutz distanziert sich von Glarner Position zum Ukraine-Krieg. Im «SonnTalk» sagte Glarner, es habe keinen Eklat, keinen Unterbruch der Debatte und keine Ukraine-Diskussion während der Sitzung gegeben.

Er hielt auch fest, niemand im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte würde Putins Angriff unterstützen oder rechtfertigen. Inhaltlich blieb Glarner aber bei seiner Position, dass der Krieg nur mit massiven Zugeständnissen der Ukraine beendet werden könne. Dies gehe nur auf diplomatischem Weg, dabei müssten beide Seiten mit erhobenem Haupt herauskommen. Man könne Putins Vorgehen nicht

gutheissen, «aber das ist auch Realpolitik, die Macht des Faktischen», sagte Glarner.

Glättli: Russland garantierte Souveränität der Ukraine

Grünen-Präsident Balthasar Glättli widersprach entschieden und hielt fest, der Aggressor sei ganz klar Russland. Putin habe angegriffen, ohne dass es eine militärische Provokation oder einen Anlass gegeben hätte. Glättli kritisierte, dass Glarner die Ukraine als Teil einer Pufferzone bezeichne, an der Russland berechnete Interessen habe. Er sagte, offenbar habe Russland nur Respekt vor Ländern, die im Besitz von Atomwaffen oder Mitglied der Nato seien.

Der Grünen-Nationalrat erinnerte an das Jahr 1994, als die Ukraine die Atomsprengköpfe an Russland abgab, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion auf ihrem Gebiet verblieben waren. Und er betonte, dass sich Russland damals im Gegenzug im Budapester Memorandum verpflichtet hatte, die Grenzen und die Unabhängigkeit der Ukraine zu respektieren. Der EU, der Nato und den USA eine Mitschuld am aktuellen Krieg zu geben, sei völlig falsch, hielt Glättli fest.

Humbel: Angriffskrieg mit nichts zu entschuldigen

Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel kritisierte Glarner Position ebenfalls deutlich. Sie sagte: «Es ist nicht an uns, dem ukrainischen Volk zu sagen, es müsse diesen oder jenen Teil des Landes abgeben, damit Putin zufrieden ist.» Die Ukraine sei ein souveränes Land, das sich für Freiheit und Demokratie entschieden habe, betonte Humbel.

Die Bevölkerung wolle nicht in eine russische Diktatur zurück, das zeige sich am grossen Widerstand gegen den Angriff. Ein brutaler Angriffskrieg auf ein souveränes Land lasse sich mit nichts entschuldigen, sagte die Mitte-Nationalrätin. Und sie kritisierte die SVP: Diese predige in der Schweiz Freiheit und Demokratie, wolle das aber der Ukraine nicht zugestehen.

Weihnachts-Wetter kurz vor Ostern



Der Aargau erwachte am Samstag unter einer Schneedecke, so auch diese Hasen in Hunzenschwil. Für weisse Ostern in zwei Wochen reicht es aber nicht, es wird wieder wärmer. LeserBild

Hausbesitzer im Dekretsbereich?
Im Zusammenhang mit dem erwähnten Verfahren wurden von der Bauherrschaft Vergleichsfälle herangezogen. Diesen musste – wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt – nachgegangen werden. Aktuell bestehen keine Pendenzen.

Sie fanden also Fälle, wo man auch reagieren musste? Wie viele?
Eine Handvoll. Da mussten nachträglich Baugesuche gestellt und teilweise